

Zürich und Knonau, 30. November 2009

KR-Nr. 377/2009

POSTULAT von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

betreffend Information der Mietenden über die Auszahlung von Fördergeldern

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der durch Fördergelder generierte Mehrwert einer Liegenschaft nicht für allfällige Mietzinserhöhungen anrechenbar ist.

Sabine Ziegler
Yves de Mestral
Lisette Müller-Jaag

Begründung:

Bauliche resp. energetische Erneuerungen bei Liegenschaften schaffen Mehrwert. Wo es sich um Mietliegenschaften handelt, kann der Mietzins aufgrund des Mehrwerts angehoben werden. Das soll überall da untersagt sein, wo der Mehrwert durch Fördergelder entstanden ist. Mit dem kantonalen Förderprogramm im Energiebereich sollen weitere Erneuerungen ausgelöst und diese durch die Zuschüsse für die Vermieterschaft resp. letztlich auch für die Mieterschaft finanziell verkraftbar gemacht werden. Mit dem Postulat soll sichergestellt werden, dass aus dem ausbezahlten Fördergeld keine Mietzinserhöhung abgeleitet werden kann.

Es sind in einer Aufstellung der dem Mietzins zugrunde liegenden Investitionskosten oder Gebäudewert transparent auszuweisen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, mit welchen Mitteln (evt. Publikation der Adressen der Liegenschaften, für welche Fördergelder gesprochen wurden o. ä.) dies realisiert werden kann.

377/2009